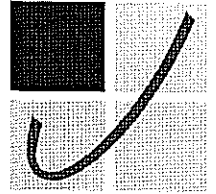


*Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e. V.*



Haushaltsplan

Haushaltsjahr 2010

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e.V.

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 8. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	733.400 EUR
	in der Ausgabe auf	733.400 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	26.400 EUR
	in der Ausgabe auf	26.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	125.000 EUR

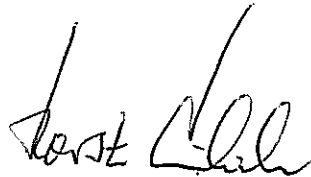
§ 3

Der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

§ 4

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
- a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag zu 90 % für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden. Der übersteigende und nicht für Mehrausgaben verwendete Betrag ist in Höhe des in Satz 1 festgesetzten Prozentsatzes übertragbar.
 - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 410 (Personalausgaben) gesperrt.
 - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
 - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zugunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 EUR einseitig deckungsfähig.
 - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 8. Dezember 2009



- Vorsitzender -

Vorbericht zum Haushaltsplan 2010

1. Form des Haushaltsplanes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Grundsätze des Gemeinderechts entsprechend anzuwenden.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2010 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

2. Ausgleich des Haushaltes 2010

Der Haushaltsplan 2010 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt werden.

3. Ablauf des Haushaltsplanes 2009

Der Verwaltungshaushalt 2009 kann wie geplant abgeschlossen werden.

4. Rücklage

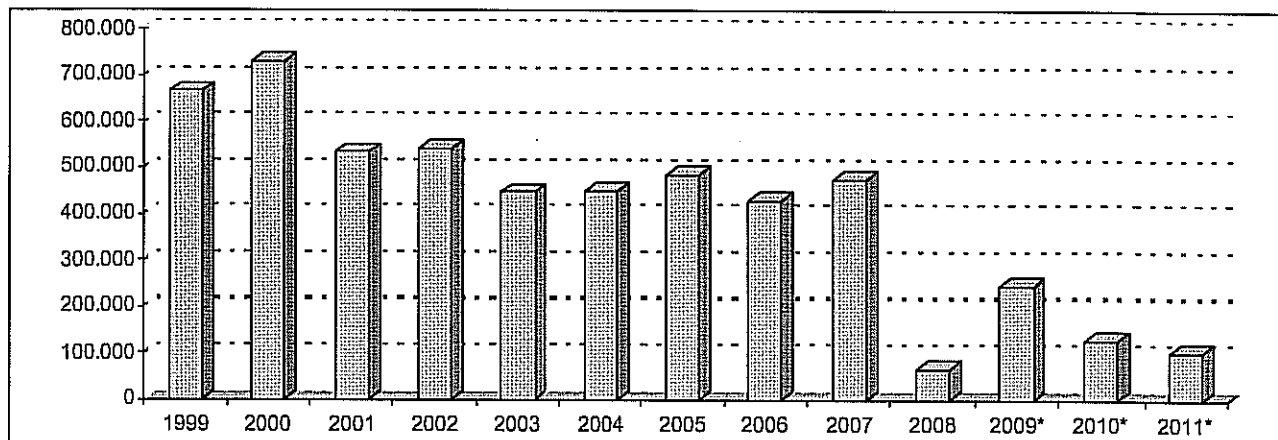
4.1 Rücklage 2009 / 2010

Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2009	243.488,45 €
geplante Entnahme 2009	115.900,00 €
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2010	127.588,45 €
geplante Entnahme 2010	25.800,00 €
voraussichtlicher Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2011	101.788,45 €

Die eingeplante Entnahme aus der Rücklage dient weitgehend der Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der Verwaltungsakademie in Bordesholm (VAB) in Höhe von 57.500,00 € (siehe HHSt. 501).

4.2 Rücklagenentwicklung

Entwicklung der Rücklagen (Stand jeweils 1.1.)



* Planungszahlen

Die unter Punkt 4.1 angesprochenen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der VAB im Jahr 2010 können weitgehend aus der vorhandenen Rücklage finanziert werden.

Entsprechend der Beratungen im Schulverein hat die Geschäftsstelle eine Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Bordesholm mit dem Ziel beantragt, zusätzliche Parkplatzflächen auszuweisen. Nach den entsprechenden Aufstellungsbeschlüssen ist seitens der Geschäftsstelle ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes beauftragt worden. Die Kosten in Höhe von rd. 11.200 € werden aus dem Haushalt des Jahres 2009 finanziert. Mit einer abschließenden Entscheidung ist nicht vor Herbst 2010 zu rechnen.

Eine Entscheidung über den Umfang, die Lage und die Finanzierung einer etwaigen Erweiterung der Stellplatzflächen wird dann im Zusammenhang mit den Beratungen für den Haushalt des Schulvereins für das Jahr 2011 zu treffen sein. Dabei wird auch die weitere Entwicklung hinsichtlich der Erweiterung der Aktivitäten der Verwaltungsakademie und der Aufnahme weiterer Einrichtungen in die Räumlichkeiten der Verwaltungsakademie zu berücksichtigen sein.

Die angedachte Herrichtung der vorhandenen und zur Zeit bereits genutzten (Grün-) Flächen sollte nicht vor einer Entscheidung über die genannten Punkte erfolgen.

Auf Grund der verhältnismäßig geringen Rücklagenentnahme im Jahr 2010 wird insbesondere für weitere, nicht vorhersehbare Fälle, in denen Reparaturen am Gebäude und an der Technik erforderlich werden sollten, noch ein Rücklagebestand in Höhe von rd. 100.000 € zur Verfügung stehen.

5. Schulden

Nach dem gegenwärtigen Stand werden im Jahr 2010 voraussichtlich keine Darlehen aufgenommen werden müssen. Auf die Ausführungen zum vorstehenden Punkt 4.2 wird verwiesen.

6. Vermögen

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13, Gebäude der VAB
Alte Landstr. 5 - 9, Garagen, Parkplätze und Liegewiese / Sportplatz.

Die Gebäude und Grundstücke Heintzestr. 13 und Alte Landstr. 5 - 9 wurden dem Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrum) kostenlos zum Betrieb der VAB überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

7. Aufgaben

Der Schulverein trägt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR) das Ausbildungszentrum. Aufgabe des Kuratoriums des Ausbildungszentrums ist es u. a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der VAB seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. Reinfeld zur Verfügung stellen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem Ausbildungszentrum verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 € überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausrüstung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

Besondere Aufgaben im Jahr 2010:

Für das Haushaltsjahr 2010 sind neben der ständigen Aufgabe der Unterhaltung des Gebäudes der VAB (siehe Erläuterungen zur HHSt. 501) keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

8. Finanzierung der Aufgaben

Die Finanzierung der Aufgaben des Schulvereins erfolgt durch Umlageerhebungen bei den Mitgliedern sowie durch Miet- und Zinseinnahmen.

An Umlagen werden erhoben:

- Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins (s. Ziff. 8.1)
- Kostenanteile für die FHVD (s. Ziff. 8.2.1)
- Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes am Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (s. Ziff. 8.2.2)
- Kostenanteile für die VAB (s. Ziff. 8.2.3).

Der Gesamtbetrag der von den Mitgliedern anzufordernden Umlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 169.200 € erhöht.

Die verhältnismäßig hohe Steigerung der Umlagen geht auf die Beratungen im Schulverein und im Kuratorium vom 31. März 2009 zurück. Zur Vermeidung von erheblichen „Gebührensprüngen“ soll das Verhältnis zwischen den von den Trägern zu entrichtenden Kostenanteilen im Vergleich zu den Benutzungsgebühren überproportional erhöht werden (auf rd. 24 % der Ausgaben). In der Folge steigen die vom Schulverein zu tragenden Kostenanteile für die FHVD um 79.500 € und die Kostenanteile für die VAB um 91.100 €.

8.1 Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins

Aus den Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins werden alle Ausgaben bestritten, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen, soweit eigene Einnahmen nicht ausreichend vorhanden sind und eine Rücklagenentnahme nicht in Betracht kommt.

8.2 Kostenanteile

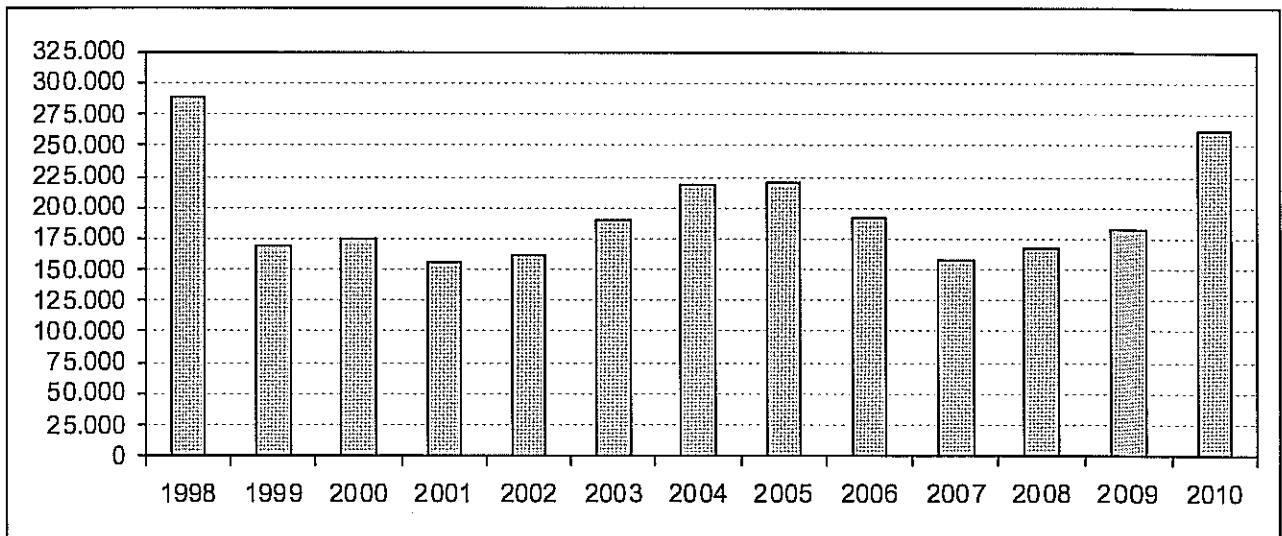
Das Ausbildungszentrumsgesetz sieht die Mitfinanzierung des Wirtschaftsplanes des Ausbildungszentrums und seiner beiden Einrichtungen durch Kostenanteile des Schulvereins, des Landes und des Vereins BZR vor.

Die Kostenanteile für die FHVD und die VAB werden in Höhe der Veranschlagungen im Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums von den Mitgliedern erhoben. Sie sind daher nur „*durchlaufende Gelder*“.

8.2.1 Kostenanteile für die FHVD

	2010		2009	
Kostenanteile	1.002.200	100,00 %	748.800	100,00 %
Davon				
Anteil Land	505.600	50,45 %	369.400	49,32 %
Anteil BZR	234.900	23,44 %	197.200	26,34 %
Anteil Schulverein	261.700	26,11 %	182.200	24,33 %

Entwicklung der Kostenanteile für die FHVD (Anteil Schulverein)



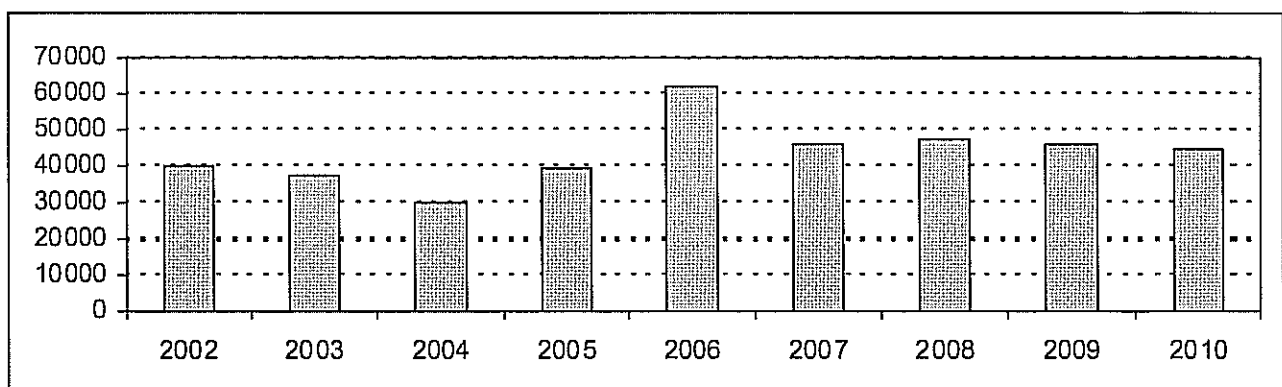
8.2.2 Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes am Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD

Zusätzlich zu dem o.a. Kostenanteil erhebt die FHVD seit dem Haushaltsjahr 2002 bei Bedarf noch einen Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes (sog. umgekehrtes Sockelmodell), wenn der Fachbereichsrat für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung einen höheren als den generell vom Kuratorium des Ausbildungszentrums festgelegten Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll des Fachbereiches festlegt.

Die Aufteilung des Kostenanteils (abzüglich der eingesparten Lehrentschädigung) erfolgt im Verhältnis der Anwärtermonate von Land und Kommunen:

	2010		2009	
Sockelfinanzierung	53.300 €	100 %	54.100 €	100 %
Davon				
Anteil Land.	8.600 €	16,14 %	8.000 €	14,79 %
Anteil Schulverein	44.700 €	83,86 %	46.100 €	85,21 %

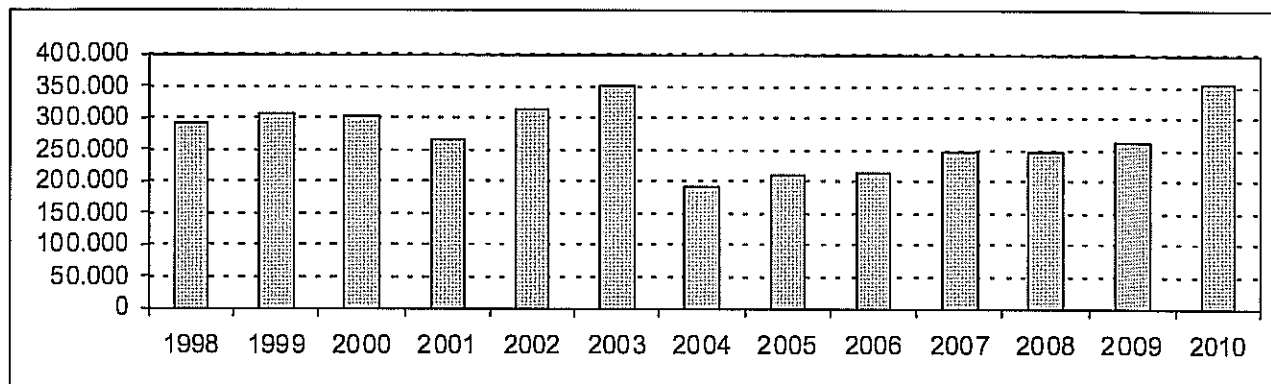
Entwicklung der Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes am FB Allgemeine Verwaltung der FHVD (Anteil Schulverein)



8.2.3 Kostenanteile für die VAB

	2010		2009	
Kostenanteile	376.400 €	100,00 %	279.800 €	100,00 %
Davon				
Anteil Land	21.600 €	5,74 %	16.100 €	5,75 %
Anteil Schulverein	354.800 €	94,26 %	263.700 €	94,25 %

Entwicklung der Kostenanteile für die VAB (Anteil Schulverein)



9. Verteilung der Umlagen

Im Jahre 2010 ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 698.700 € auf die Mitglieder umzulegen.

Wie bereits unter Punkt 8 ausgeführt, ist die verhältnismäßig hohe Steigerung der Umlagen auf die überproportionale Erhöhung der von den Trägern zu entrichtenden Kostenanteile (auf rd. 24 % der Ausgaben) zurückzuführen. Auf diese Weise können ansonsten erforderlich werdende, erhebliche „Gebührensprünge“ bei den einzelnen Benutzungsgebühren vermieden werden.

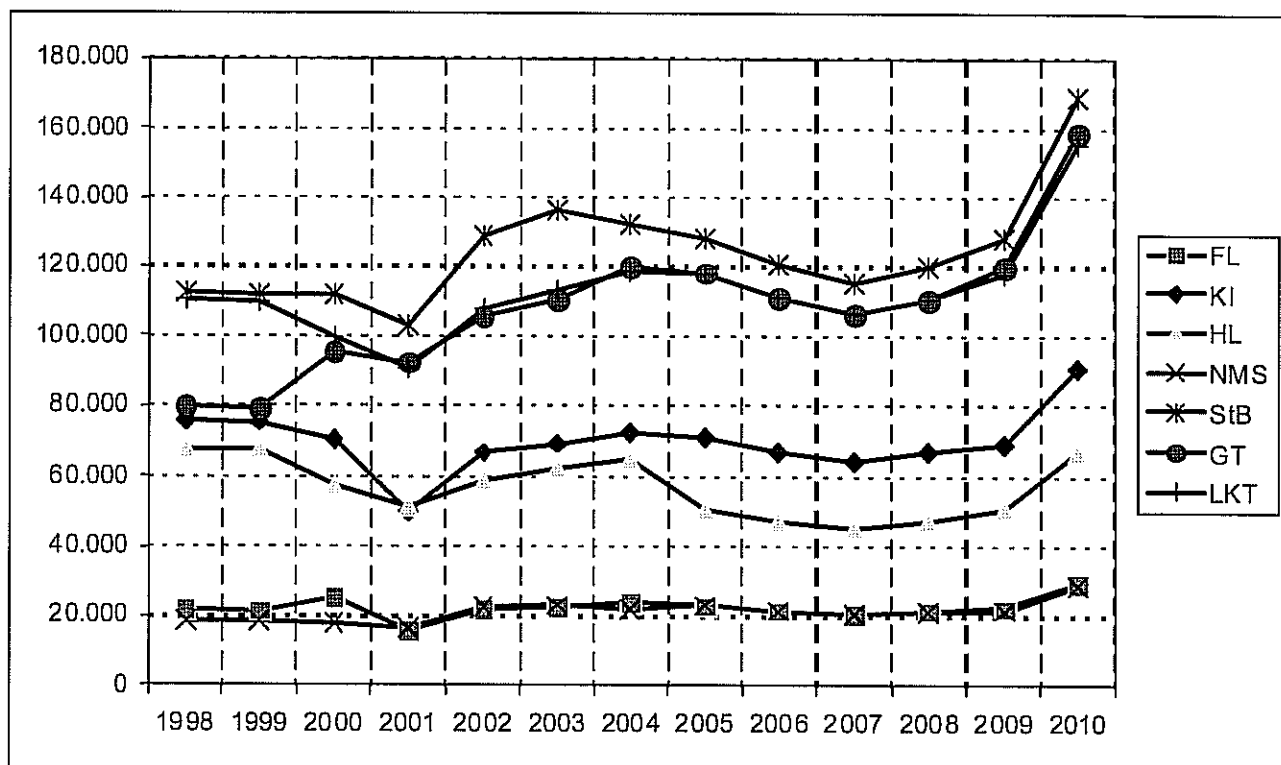
Maßgebend für die Höhe der Umlagen der einzelnen Mitglieder ist die jeweils letzte Personalstandsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Bei der Aufstellung der letzten Haushaltspläne ist von den Zahlen am 30.06.2005 ausgegangen worden, da neuere Statistiken nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeiterinnen oder Arbeitern unterscheiden. Inwieweit hier abweichende bzw. neue Verteilungsschlüssel eingesetzt werden sollen, ist noch weitergehend mit den Kommunalen Landesverbänden abzustimmen (die Federführung hierfür liegt beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag). Bis dahin sollte die letzte vergleichbare Statistik mit Stand vom 30.06.2005 für die Verteilung der Umlagen herangezogen werden.

Bei Anwendung des unveränderten Verteilungsschlüssels ergeben sich die nachfolgend dargestellten Beträge.

Mitglieder	Beschäftigte		2010	2009
	(30.06.2005)	%	EUR	EUR
insgesamt	25.659	100,00	698.700	529.500
Stadt Flensburg	1.088	4,24023	29.626,47	22.452,01
Landeshauptstadt Kiel	3.337	13,00518	90.867,22	68.862,45
Hansestadt Lübeck	2.461	9,59118	67.013,55	50.785,28
Stadt Neumünster	1.050	4,09213	28.591,72	21.667,84
Städtebund Schl.-Holst.	6.198	24,15527	168.772,85	127.902,14
Gemeindetag Schl.-Holst.	5.823	22,69379	158.561,52	120.163,63
Schl.-Holst. Landkreistag	5.702	22,22222	155.266,67	117.666,67

Entwicklung der von den einzelnen Mitgliedern zu entrichtenden Gesamtumlagen



Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Budget Nr.	Erl.
		2010 €	2009 €			
0	Allg. Zuweisungen					
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	37.500	37.500	37.500,00	1	1
0700	Kostenanteil für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung	261.700	182.200	167.100,00	1	2
0701	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes-FB Allgemeine Verwaltung	44.700	46.100	45.012,23	1	2
071	Kostenanteil für die Verwaltungsakademie	354.800	263.700	240.292,93	1	2
	Gesamteinnahmen 0	698.700	529.500	489.905,16		
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
140	Mieten und Pachten	5.000	5.000	6.550,00	1	3
15	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	1	
	Gesamteinnahmen 1	5.100	5.100	6.550,00		
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
201	Zinseinnahmen	3.000	3.000	2.316,41	1	
207	Zinsen Arbeitgeberdarlehen	200	200	211,24	1	
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	26.400	116.500	0,00		
	Gesamteinnahmen 2	29.600	119.700	2.527,65		
	GESAMTEINNAHMEN	733.400	654.300	498.982,81		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Budget Nr.	Erl.
		2010 €	2009 €			
4	Personalausgaben					
410	Personalausgaben	8.600	8.600	8.058,52	1	4
	Gesamtausgaben 4	8.600	8.600	8.058,52		
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	57.500	147.600	27.901,19	1	5
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500	500	0,00	1	6
641	Steuern und Versicherungen	500	500	456,00	1	7
66	Sonstige Geschäftsausgaben	2.500	2.500	1.057,34	1	8
	Gesamtausgaben 5/6	61.000	151.100	29.414,53		
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
712	Kostenanteile für die FHVD	261.700	182.200	167.100,00	1	9
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes für den FB Allgemeine Verwaltung	44.700	46.100	46.408,49	1	9
713	Kostenanteile für die VAB	354.800	263.700	240.292,94	1	10
	Gesamtausgaben 7	661.200	492.000	453.801,43		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Budget Nr.	Erl.
		2010 €	2009 €			
8	Sonstige Finanzausgaben					
85	Deckungsreserve	2.600	2.600	0,00		
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	7.708,33		
	Gesamtausgaben 8	2.600	2.600	7.708,33		
	GESAMTAUSGABEN	733.400	654.300	498.982,81		

Gesamteinnahmen	733.400
Gesamtausgaben	<u>733.400</u>
Saldo	0

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

EINNAHMEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Budget Nr.	Erl. Nr.
		2010 €	2009 €			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	7.708,33		
31	Entnahme aus der Rücklage	25.800	116.500	0,00		
32	Tilgung Arbeitgeberdarlehen	600	600	695,52		
340	Veräußerung von Grundstücken	0	0	170.000,00		
	Gesamteinnahmen	26.400	117.100	178.403,85		

Vermögenshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Budget Nr.	Erl.
		2010 €	2009 €			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	26.400	116.500	0,00		
910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0	600	178.403,85		
	GESAMTAUSGABEN	26.400	117.100	178.403,85		

Gesamteinnahmen	26.400
Gesamtausgaben	26.400
Saldo	<u>0</u>

Erläuterungen

- 1 **Zu HHSt. 0601 - Umlage für allg. Kosten des Schulvereins**
Umlagen, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums für Verwaltung zufließen.
- 2 **Zu HHSt. 0700 - Kostenanteil für die FHVD**
Zu HHSt. 0701 - Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Zu HHSt. 071 - Kostenanteil für die VAB
Zusätzlich zum Kostenanteil für die FHVD wird bei Bedarf ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben ("umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtl. Dozentinnen und Dozenten im FB Allgemeine Verwaltung). Die Kostenanteile werden von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert.
Nach der Satzung des Schulvereins ist für die Erhebung der Umlagen die jeweils letzte Personalstandsstatistik des Statistischen Landesamtes zu Grunde zu legen.
- 3 **Zu HHSt. 140 - Mieten und Pachten**
Es fallen Einnahmen von den Versorgungsbetrieben Bordsesholm (Blockheizkraftwerk) an.
- 4 **Zu HHSt. 410 - Personalausgaben**
Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung des Geschäftsführers sowie die Versorgungsanteile der Verwaltungsschuldirektoren i.R.
- 5 **Zu HHSt. 501 - Unterhaltung des Gebäudes der VAB**
Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:
- | | |
|--|----------|
| 1. Malerarbeiten - Holzfenster und -flächen Außen (Teil 3 von 3) | 15.000 € |
| 2. Malerarbeiten - Innenbereich | 7.500 € |
| 3. Ersatz Hydrauliköl für den 2. Fahrstuhl | 7.000 € |
| 4. Fassadenreinigung (Teil 2: Gebäudeflächen zum Innenhof) | 7.000 € |
| 5. Reparatur Sat-Anlage | 10.000 € |
| 6. Automation der Haupteingangstür (behindertengerecht) | 3.000 € |
| 7. Überprüfung der Dichtungen an den Fensterflächen | 4.500 € |
| 8. Herrichtung des "Jugendraumes" (Parterre) und eines Aufenthaltsraumes (2. OG) | 3.500 € |
| | 57.500 € |
- 6 **Zu HHSt. 520 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**
Ein notwendiger Betrag für Ersatzbeschaffungen ist vorgesehen.

- 7 **Zu HHSt. 641 - Steuern und Versicherungen:**
Es besteht eine Eigentümerhaftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich.
- 8 **Zu HHSt. 66 - Sonstige Geschäftsausgaben**
Es wurde wie in den Vorjahren darauf verzichtet, getrennte Haushaltsstellen für erforderliche verschiedene kleine Einzelposten zu schaffen.
- 9 **Zu HHSt. 712 und HHSt. 7121 - Kostenanteile für die FHVD**
Auf die Ausführungen bei Erl. 2 (HHSt. 0700 und 0701) wird verwiesen.
- 10 **Zu HHSt. 713 - Kostenanteil für die VAB**
Der Schulverein entrichtet Kostenanteile für die VAB - Bereich "Überbetriebliche Ausbildung".